

Antrag auf Entfernung der Messeinrichtung – Erdgas



Bitte zurücksenden an:

GVI Gasversorgung Ismaning
Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: +49 89 960 576 – 30; - 21
Telefax: +49 89 960 576–70
E-Mail: anschlusswesen@gwi-info.de

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Gegenstand der beantragten Leistung ist die Entfernung von Messeinrichtungen – Erdgas. Mit dem Zählerausbau durch Mitarbeiter der GVI – Gasversorgung Ismaning GmbH (nachfolgend GVI genannt) bzw. mit der Entgegennahme der Zähler durch die GVI endet der Bezug von Erdgas. Handelt es sich um die letzte Messeinrichtung - Erdgas ist der Antrag auf Außerbetriebnahme bzw. Stilllegung zu verwenden. Im Anschluss an den Zählerausbau erhält der Kunde eine Endabrechnung vom Energielieferanten über den festgestellten Energiebezug.

Grund der Entfernung: _____

2. Anwesen

Anwesen			
Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer			
PLZ, Ort			
Zugang zum Anwesen		Schlüssel hinterlegt bei	
Vorname, Name, Firma		Vorname, Name, Firma	
Telefon		Telefon	
Messeinrichtungen – Erdgas zu entfernen			
Gaszählernummer (1):		Art der Verbrauchsstelle ¹	
Gaszählernummer (2):		Art der Verbrauchsstelle	
Gaszählernummer (3):		Art der Verbrauchsstelle	
Gaszählernummer (4):		Art der Verbrauchsstelle	
Legende zur Art der Verbrauchsstelle			
Gebäude	Stockwerk	Lage (bis 5 Whg.) ² -	Lage (mehr als 5 Whg.) ³ -
RGB. - Rückgebäude	0. - Erdgeschoss	L. - links	1.Whg.1 - 1. OG, Whg. 1 links beginnend
SGB. - Seitenge-	1. - 1. Obergeschoss	LM. - Mitte links	
MGB. - Mittelgebäude	2. usw. - 2. Obergeschoss	M. - Mitte	1.Whg.2 - 1. OG, Whg. 2
Eingang usw.	K / D - Keller/Dach ⁴	RM. - Mitte rechts	1.Whg.3 usw. -1. OG, WG 3 usw.
		R. - rechts	

3. Geltungsbereich

Für die Entfernung der Messeinrichtungen – Erdgas gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Ismaning GmbH zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Siehe „Legende zur Art der Verbrauchsstelle“

² Bis 5 Wohnungen pro Stockwerk.

³ Mehr als 5 Wohnungen pro Stockwerk, Nummerierung.

⁴ Für Haustechnik

4. Daten zum Anschlussnehmer / Anschlussnutzer / Rechnungsempfänger / Grundstückseigentümer

Anschlussnehmer ⁵	Anschlussnutzer ⁶
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Anschlussnutzers
Rechnungsempfänger ⁷	Grundstückseigentümer ⁸
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

- **Anschlussnehmer**-Definition gemäß Niederdruckanschlussverordnung NDAV § 1 Abs. (2): „Anschlussnehmer ist jedermann im Sinne des § 18 Abs. (1) Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederdrucknetz angeschlossen wird, oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederdrucknetz angeschlossen ist.“
- **Anschlussnutzer**-Definition gemäß Niederdruckanschlussverordnung NDAV § 1 Abs. (3): „Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzt.“
- **Hinweis für Anschlussnehmer:** Gemäß § 22 Abs. (3) NDAV haftet der Anschlussnehmer für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Mess- u. Steuereinrichtungen, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat Verlust, Beschädigung und Störung dieser Einrichtungen der GVI unverzüglich mitzuteilen. Eigenmächtige Entfernung dieser Einrichtungen können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ist der Anschlussnehmer Bauleister gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen nach § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung nach dem Vordruck USt 1 TG⁹ beizulegen.

5. Terminvereinbarung

- Terminvereinbarung für die Entfernung der Messeinrichtung(en) unter der Telefonnummer +49 89 2361-3751.

6. Beauftragung mit der Ausführung

Vorname, Name, Firma	(Firmenstempel)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

⁵ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

⁶ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

⁷ Ist auszufüllen sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

⁸ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks auf dem die Entfernung der Messeinrichtungen – Erdgas erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.

⁹ Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen.